



GEWERKSCHAFT DER POLIZEI

Gewerkschaft der Polizei • Stromstr. 4 • 10555 Berlin

Mitglied der
European Confederation
of Police (EUROCOP)

Bundesvorstand
Bundesgeschäftsstelle Berlin

Alberdina Körner

Stromstraße 4
10555 Berlin

Telefon
+49 (0) 30 - 39 99 21 - 120

Telefax
+49 (0) 30 - 39 99 21 - 211

Mobil
+ 49 (0) 172 - 2 57 62 20

E-Mail
alberdina.koerner@
gdp-online.de

www.gdp.de

An die

- Mitglieder der Großen Tarifkommission
- Landesbezirke und Bezirke
- Abt. im Hause

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben

Unser Zeichen

Datum

Kö/Sche

16.03.2009

Zweites Tarifgespräch mit Bund, TdL und VKA zur Zusatzversorgung

Zum ersten Gespräch mit den Arbeitgeberverbänden und dem Bund ist auf unseren Brief vom 18. Dezember 2008 zu verweisen. Das zweite Gespräch am 9. März 2009 konnte zu keinen Ergebnissen führen, weil die Vorstellungen der Arbeitgeber von Einschnitten in die Rechnungsgrundlagen mit der Folge von Leistungsabsenkungen geprägt waren.

Die Gespräche sind nicht abgebrochen worden, wie Mitteilungen der Arbeitgeber zu entnehmen ist, sondern die Verhandlungskommission hat nach Verhandlungen in einer großen und dann einer kleineren Runde erklärt:

„Leistungsabsenkungen bei der Zusatzversorgung beseitigen die Rentabilität der Einzahlungen der Beschäftigten in das System der Zusatzversorgung. Die Gewerkschaften fordern die Arbeitgeber auf, innerhalb von drei Monaten von ihren Vorstellungen zu Leistungsverschlechterungen abzurücken. Die Gewerkschaften verwahren sich gegen den Versuch, die vom BGH angeregte Neubewertung der Startgutschriften für rentenferne Jahrgänge zum Anlass für Verschlechterungen zu nehmen“.

Nachstehend werden die im Dezember 2008 und nun am 9. März 2009 angesprochenen Themen zusammenhängend aufgeführt und mit einer Bewertung versehen. Die Arbeitgeber wollten sich nicht an Vorstellungen oder Forderungen festhalten lassen, sondern haben, was aus ihrer Sicht als besonders geschickt gilt, eingangs lediglich zu Gesprächen über „Parameter“ und Stellschrauben des Systems gebeten. Im Kern ändert dies nichts an den Vorhaben der Arbeitgeberseite.

Konto
SEB AG
BLZ 300 101 11
Nr. 1 351 146 600

Commerzbank Hilden
BLZ 300 400 00
Nr. 6 304 133

Vorangestellt sei noch, dass die Debatte hinsichtlich der eingebrachten Argumente surreale Züge hatte, weil Bund und Länder nur von einer fiktiven Kapitaldeckung sprechen können, da sie seit 2002 noch keinen einzigen Euro in eine Kapitaldeckung eingezahlt haben. Die kommunalen und sog. Sonstigen in der VBL (West) sind in der gleichen Situation. Die meisten kommunalen Kassen haben dagegen mit dem Aufbau einer Kapitaldeckung begonnen. Dies gilt auch für die VBL (Ost).

Thema: Rechnungszins und Bonuspunkte

Die Regelungen nach den Tarifverträgen sehen einen Zins in Höhe von 3,25 % in der Anwartschaftsphase und 5,25 % in der Rentenphase vor. Diese Zinssätze sollten nach Arbeitgeberansicht vermindert werden, weil sie tatsächlich an den Finanzmärkten nicht mehr erreichbar seien. Einzelne Kassen hätten den Beitrag schon über 4 % anheben müssen. Wegen der Finanzkrise sei der Rechnungszins nicht zu halten. Denkbar sei das Niveau der Deckungsrückstellungs-VO. Damit war ein Zins von 2,25 % gemeint. Da eine Absenkung lediglich für die Anwartschaftsphase im Arbeitgebersinne wenig „einbringt“, stand damit auch der Zins für die Rentenphase zur Diskussion. Letztlich kostet die Versicherten eine Verminderung des Rechnungszinses in Höhe von 1 % ca. zehn Prozent bei der Rentenleistung. Dazu eine weitere überschlägige Rechnung: Zehn Prozent von der Rentenleistung, die in Höhe von 4 % zugesagt ist, sind 0,4 % Leistungsminderung. Die Leistungszusage beliefe sich dann nur noch auf 3,6 %.

Wird der Rechnungszins sowohl bei der Anwartschaftsphase wie auch bei der Rentenphase gekürzt, verdoppelt sich der Prozentbetrag.

Da bei einer Absenkung des Rechnungszinses und tatsächlicher Erwirtschaftung höherer Zinsen das Problem auftritt, dass zwar die Minderung des Anspruchs eintritt, aber ein Überschuss vorhanden ist, der als Bonuspunkte dem Versichertenkonto gutgeschrieben werden müsste, wird im Ergebnis der Zielsetzung der Arbeitgeber nicht entsprochen. Damit eine faktische Absenkung zustande kommen kann, bedarf es nach Arbeitgeberauffassung einer Regelung, die nicht ausdrücklich benannt wurde. Aus dem Zusammenhang mit dem Rechnungszins ergab sich fast zwangsläufig, dass die Arbeitgeber eine zukünftige unverbindliche Überschussbeteiligung als Thema benannten.

Eine von der Gewerkschaftsseite eingebrachte Überlegung nach einer verpflichtenden Regelung, die Überschüsse stets den Versichertenkonten gutzuschreiben, kann nach dem Denkansatz der Arbeitgeber damit überhaupt nicht in Frage kommen.

In der kleinen Runde haben die Gewerkschaften deutlich gemacht, dass sie selbstverständlich für die kapitalgedeckten Kassen im Falle von tatsächlich eintretenden Schwierigkeiten durch eine langandauernde Niedrigzinsphase sofort tätig werden. Dies muss nach Auffassung der Gewerkschaftsseite noch abgewartet werden, da die langfristigen Modelle, die der Entwicklung der Zusatzversorgung zugrunde lagen, selbstverständlich auch kurzfristige Phasen ausgleichen.

Nach derzeitigen Erkenntnissen hat die durchschnittliche Verzinsung der zehn größten deutschen Pensionskassen seit 2002 stets ausgereicht, eine auskömmliche Erwirtschaftung von fiktiven Überschüssen zu ergeben. Eine ebenfalls ausreichende Entwicklung hat sich bei den tatsächlichen Überschüssen im kapitalgedeckten Bereich gezeigt. Zwar war der tatsächliche

erzielte Rechnungszins stets geringer als der tarifvertraglich unterstellte, führte aber immer zu erheblichen Überschüssen.

Thema: Rente mit 67

Die damit verbundenen Einsparungen haben die Gewerkschaften benannt, aber nach Arbeitgeberauffassung sollen sie im System verbleiben und – geradezu selbstverständlich – nicht zu Verbesserungen auf der Leistungsseite führen. Bei der Einführung der 67er-Altersgrenze bei der gesetzlichen Rentenversicherung hatte sich die Regierung letztlich eine Einsparung von ca. 5 % je Jahr der Verlängerung versprochen. Die Einsparungen bei der Zusatzversorgung sind in der gleichen Größenordnung anzusetzen.

Thema: Vorzeitige Inanspruchnahme der Rente

Derzeit sieht die Regelungen eine Reduzierung von 0,3 % pro Monat mit einer Höchstbegrenzung von 10,8 % vor. Die Arbeitgeber haben eine Kürzung von 0,5 % ohne Erwähnung einer Höchstbegrenzung angesprochen, die angeblich aus versicherungsmathematischer Sicht erforderlich sei.

Thema: Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten der Kassen müssen derzeit aus den Überschüssen beglichen werden. Die Arbeitgeber gaben an, da nun die Überschüsse immer geringer ausfallen würden, würden Bereiche, die über Überschüsse finanziert werden, ein Problem darstellen. Hier stellen sich die Arbeitgeber vor, diese Beträge in die Altersfaktoren einzurechnen. Eine Problemlösung über eine Leistungsminderung würde gegenüber einer Beitragserhöhung bevorzugt. Klar ist, dass damit die Rentenleistung sinkt.

Thema: Sterbetafeln

Dem derzeitigen Rechnungswerk liegen Sterbetafeln von Heubeck aus 1998 zugrunde. Diese sollen nach Arbeitgeberansicht nicht mehr maßgeblich sein, weil Heubeck 2005 neue Tafeln veröffentlicht hat. Die Einführung dieser Sterbetafeln käme einer Absenkung der Renten um ca. 8 % gleich. Die Gewerkschaften haben erwidert, dass die tatsächlichen Verläufe in den Datenbanken der Kassen vorhanden sind und zumindest derzeit kein Bedarf an neuen Rechnungen vorliegt. Speziellere Sterbetafeln für den Personenkreis der Versicherten könnten zudem eher die Versicherungsrisiken abbilden. So sind bei der Beamtenversorgung eigene Rechenwerke vorgelegt worden, bei denen die Lebenserwartung der Beamten des Bundes geringer ist als diejenige anderer Personengruppen und erst 2035 die durchschnittliche Lebenserwartung der Wohnbevölkerung erreicht.

Thema: Rentenhöhen

Als Folge der Reform der Zusatzversorgung und des notwendigen Abschieds von einem Gesamtversorgungssystem ist nach den vorliegenden Angaben über tatsächlich gezahlte Renten eine Verringerung des Versorgungsniveaus eingetreten. Dieses wird, verzögert durch die Übergangsregelungen, zunehmend deutlich. Die Auswirkungen sind sehr langfristig und führen zu Entlastungen der Kassen. Genaue Daten können dem 4. Versorgungsbericht der Bundesregierung entnommen werden, der der Gewerkschaftsseite derzeit nur als Teil-Entwurf vorliegt. Die Gewerkschaften haben diese tatsächliche Entwicklung hervorgehoben und ausgeführt, dass weitere Spielräume für Verschlechterungen der Zusatzversorgung nicht bestehen.

Thema: Sanierungsgelder

Die Gewerkschaften haben auf der Grundlage der Deklarations- oder Bezeichnungsfreiheit der Tarifvertragsparteien bei der Bezeichnung von Rechtsbegriffen angeregt, die Umlage künftig als Sanierungsgelder zu bezeichnen. Auf den Vorwurf hin, die Tarifvertragsparteien könnten kein Steuerrecht gestalten, haben die Gewerkschaften erwidert, dass sie die grundgesetzliche Zuständigkeitsverteilung bekannt ist, sie aber sehr wohl aus der Historie der Festsetzung des Sanierungsgeldes 2001/2002 wissen, dass der damalige Kompromiss über 2 % ohne weitere Umstände in das Steuerrecht übernommen wurde. Es gebe auch Kassen, die ein höheres steuerfreies Sanierungsgeld einnehmen. Die Forderung der Gewerkschaftsseite war, die ausstehenden Verpflichtungen bei den Kassen festzuschreiben, die Alt-Belastung gesondert auszuweisen und als Sanierungsgelder zu führen. Damit könnte die Arbeitgeber und Beschäftigte gleichsam bedrückende Steuer- und Sozialversicherungslast gemindert werden. Kommunen und die so genannten sonstigen Beteiligten würden zudem von der unbegründeten Quersubventionierung vor allem des Bundes und aber auch der Länder befreit. Eine Rentabilität des Systems für die sonstigen Beteiligten, die lediglich als Einzahler dienen, wäre schon deshalb nicht mehr gegeben.

Thema: Rentabilität für die Beschäftigten

Nach den Berechnungen der Gewerkschaftsseite hat der sog. D-Beschäftigte (ein willkürlicher D-Wert aus den Tabellen für Faustformeln in Tarifverhandlungen) mit 2650 € Brutto durch erhöhte Steuer und erhöhte Sozialversicherungsbeiträge, die wegen des Aufschlags auf den Brutto-Lohn durch die Umlage entstehen, lediglich einen effektiven Zugewinn von 0,71 %; in Entgeltgruppe 12 letzte Stufe macht dies nur noch 0,05 % aus. Vor diesem Hintergrund haben die Gewerkschaften die Arbeitgeber gefragt, wie sie das Interesse der Beschäftigten definieren würden. Eine zugesagte Leistung von 4 %, die im Wesentlichen selbst von den Versicherten getragen wird, kann nicht weiter abgesenkt werden, ohne dass sich die Systemfrage stellt. Die Steuern auf die Umlage sind eine sondergesetzliche Spezialität der Zusatzversorgung, weil dem einzelnen Steuerzahler nichts "zufließt", er also nach den im übrigen Steuerrecht geltenden Regeln keinen steuerwerten Vorteil erhält.

Thema: Besonderes Steuerrecht

Verschärft wird die Steuerproblematik durch ein Sondergesetz (Jahressteuergesetz 2007) für die Versicherten in Zusatzversorgungskassen: Während alle Arbeitnehmer einen Freibetrag in Höhe von 4 % für Altersvorsorgeaufwendungen haben, gilt für die Steuerfreistellung für Aufwendungen zu Zusatzversorgungskassen eine besondere Tabelle: ab 2008 nur 1 %, 2014 2 %, 2020 3 % und ab 2025 endlich 4 %. Damit wollen sich Bund und Länder die Steuern und der Bund darüber hinaus die Sozialversicherungsbeiträge bis 2025 sichern. Für freiwillige höhere Versicherungen oder die Entgeltumwandlung stehen nur die steuerlichen Restbeträge bis 4 % zur Verfügung.

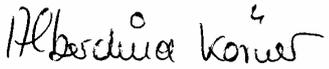
Thema: Startgutschriften

Der BGH hatte eine Veränderung des Prozentbetrages von 2,25 % angeregt. Die Arbeitgeber sehen keine Veränderungsmöglichkeit auf 2,5 % (also Höchstversorgung nach 40 Jahren), weil dies zu einer Kostenbelastung von ca. 10 % führt. Mit der Erklärung der Verhandlungskommission haben die Gewerkschaften

darauf hingewiesen, dass anscheinend der eigentliche Anlass für die Gespräche aus dem Blickfeld der Arbeitgeber geraten ist.

Zusammenfassend ist es so, dass die Arbeitgeber weder die Stabilisierung des Systems beabsichtigen, keine Entlastungen der Beschäftigten anstreben, die Rentenleistungen kürzen und sich die Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen zu Lasten der Beschäftigten grundlos auf Dauer sichern wollen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bundesvorstand
i. A.

Handwritten signature of Alberdina Körner in black ink.

Alberdina Körner